

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schwerin, 6. Dezember 2018

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein; Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/939; Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Umdruck 19/1474 – Ihr Schreiben vom 9. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von Ihnen eingeräumte Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme in dem o. g. Gesetzgebungsverfahren möchte ich mich zunächst bedanken und für das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Folgendes erklären:

Derzeit fehlen bundesweit Abschiebungshaftplätze. Die Länder sind – nicht zuletzt mit Beschluss aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 9. Februar 2017 – aufgefordert, eine ausreichende Zahl von Abschiebungshaftplätzen bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund streben Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bekanntermaßen eine Kooperation beim Vollzug der Abschiebungshaft in der zu errichtenden und durch Schleswig-Holstein zu betreibenden Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt an.

Der Vollzug der Abschiebungshaft wird sich nach dem geplanten Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein richten. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung wird insofern begrüßt.

Das erklärte und durch den Gesetzesentwurf verfolgte Ziel, aufenthaltsbeendende Maßnahmen im Einzelfall zu sichern, die Vollzugsbedingungen dabei aber so human zu gestalten, dass sie sich deutlich von der Strafhaft unterscheiden („Wohnen minus Freiheit“), sieht das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern durch den vorgelegten Entwurf der Landesregierung

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

als erfüllt an. Grundrechte werden nach dem Gesetzesentwurf nur eingeschränkt, wenn und soweit es der Zweck der Haft oder die Sicherheit oder Ordnung der Einrichtung unbedingt erfordern.

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern unterstützt insofern den durch die Landesregierung vorgelegten Entwurf und hält diesen für eine gute Rechtsgrundlage zum Vollzug der Abschiebungshaft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz